

Finanzordnung des Kreisverbandes Main-Kinzig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beschlossen von der Kreismitgliederversammlung am 16.12.2009 in Langenselbold.

Geänderte Fassungen beschlossen von der Kreismitgliederversammlung am 15.6.2022 in Rodenbach und am 4.6.2025 in Maintal Bischofsheim.

Änderung § 4 (4) Satz 1 und 3 der Kreisfinanzordnung

(4) Die Ortsverbände mit separater Mittelverwaltung (Girokonten) zahlen für die vom Kreisverband an den Bundes- und Landesverband abgeführten Umlagen (ab 1.1.2026 mindestens 8,09 EUR) und zur Finanzierung der parteipolitischen Arbeit des Kreisverbands einschließlich der Kosten der Geschäftsstelle und der Personalkosten des/der Kreisgeschäftsführer/in eine Umlage in Höhe von 14,50 EUR (bisher 13,00 EUR) pro Mitglied und Monat. Im Gegenzug werden die Ortsverbände an der Hälfte der Landeszuschüsse beteiligt.

Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder eines Ortsverbands, für die eine Umlage gezahlt wird. Die Umlage reduziert sich auf 11,50 EUR (bisher 10,00 EUR), wenn ein Ortsverband auf die Beteiligung des Landeszuschusses verzichtet.

Änderung § 11 Absatz 3

(3) Die am 4.6.2025 in Maintal Bischofsheim beschlossenen Änderungen der Kreisfinanzordnung treten zum 1.1.2026 in Kraft.